



## Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung beschließt am 06.04.2019 gemäß § 5 der Vereinssatzung des Haus -und Grundeigentümerverschein Luckenwalde und Umgebung in der Fassung vom 18. August 1991 nachfolgende Beitragsordnung:

### § 1 Allgemeines

1. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

### § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden spätestens bis zum 1. Juni des laufenden Geschäftsjahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch SEPA-Lastschrifteinzug.

### § 3 Aufnahmebeitrag

1. Bei Aufnahme in den Verein ist ein Aufnahmebeitrag zu zahlen. Dieser Aufnahmebeitrag wird mit dem ersten Jahresbeitrag erhoben.
2. Der Aufnahmebeitrag beträgt  
bei Privatmitgliedschaft **20,00 Euro**, bei Firmenmitgliedschaft **50,00 Euro**.

### § 4 Mitgliedsbeitrag

1. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben. Im Beitrittsjahr wird der Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr erhoben.
2. In dem jeweiligen Jahresbeitrag ist das Abonnement und die Zusendung der Zeitschrift „Das Hauseigentum“ enthalten.
3. Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages für Privatpersonen beträgt **72,00 Euro**.
4. Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages für Firmenmitgliedschaften beträgt **150,00 Euro**.

Luckenwalde, 06. April 2019